

# Was für eine Insolvenz Kärntens spricht

**Landespleite.** Eine Insolvenz des Bundeslandes Kärnten ist nicht bloß rechtlich im Rahmen der geltenden Insolvenzordnung möglich. Die Gelegenheit, Tabula rasa zu machen, dürfte auch die wirtschaftlich bei Weitem sinnvollste Lösung sein.

VON ULRICH KRASSNIG

**Klagenfurt.** Im Streit über die Krisenbank Heta ist es bekanntlich zu keiner Einigung zwischen dem Bundesland Kärnten und den Gläubigern gekommen. Ein Deal, die landesgarantierten Anleihen, mit denen Haftungen über 11,1 Mrd. Euro verbunden sind, zu 75 Prozent ihres Werts zurückzukaufen, ist geplatzt.

Die gescheiterten Verhandlungen drängen Kärnten an den Rand des finanziellen Ruins, weil die FMA einen Schuldenschnitt in beträchtlicher Höhe vorgenommen hat: 900 Mio. Euro sind nachrangig und werden zur Gänze geschnitten, 10,2 Mrd. Euro sind vorrangig und werden zu 54 Prozent geschnitten. Folglich müssen die Gläubiger insgesamt auf 6,4 Mrd. Euro verzichten. Diese Summe muss nun Kärnten übernehmen, dessen Haftungen schlagend werden. Das wirft die Frage auf, ob ein Bundesland insolvenzfähig ist.

## Gebot fiskalischer Hygiene

Rein pragmatisch betrachtet muss die Ansicht, dass ein Bundesland als Gebietskörperschaft nicht insolvenzfähig sei, nicht zuletzt auch im Sinne fiskalischer Hygiene ein Irrglaube sein. Andernfalls drohte ein Freibrief für Bundesländer, Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu missachten und unkontrolliert Verbindlichkeiten einzugehen. Dies widerspräche auch dem verfassungsrechtlichen Schutz der Gläubigerpositionen im Sinne des Grundrechts auf Eigentum.

Zwar sagt die österreichische Rechtsordnung nichts explizit über die Konkursfähigkeit einer Gebietskörperschaft; es ist jedoch zu hinterfragen, ob dies angesichts der allgemeingültigen Insolvenzordnung überhaupt erforderlich ist. Immerhin gibt es darin gerade keine Ausnahme für Gebietskörperschaften. Auch ist ein Bundesland privatrechtsfähig und daher ermächtigt, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen. Es kann Träger von Rech-

ten und Pflichten sein; folglich ist es auch parteifähig. Schließlich ist jede rechtsfähige Person nach der Insolvenzordnung insolvenzfähig.

Weil dieses Gesetz zumindest analog angewendet werden kann, besteht auch keine Notwendigkeit, in einem Schnellschuss ein neues Insolvenzrecht für Bundesländer zu schaffen. Das wäre im Übrigen auch verfassungsrechtlich bedenklich.

Faktum ist, dass Kärnten bereits unter einem Imageproblem leidet, welches durch eine Insolvenz kaum noch zu verschärfen ist. Vielmehr würde eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern, welche wohl einen Rückkauf der landesgarantierten Anleihen für mehr als 90 Prozent ihres Werts zum Ergebnis hätte, ein Weiterwirtschaften in völliger Abhängigkeit vom Bund über Generationen bedeuten und die Situation noch verschlimmern. Zwar könnte eine Insolvenz über Jahre hinausgezögert werden. Doch sollte dies aus Gründen der Rechtssicherheit vermieden werden, will man dem Bundesland zeitnahe wieder eine Perspektive geben. Jedes andere Verhalten würde die Schockstarre Kärntens prolongieren, das Bundesland weiter lähmen.

Im Grunde ist es ein Glücksfall für Kärnten, dass vielen Gläubigern das vom Bund unterstützte Angebot Kärntens, die zu 100 Prozent garantierten Anleihen um 75 Prozent zurückzukaufen, zu niedrig war und dieses daher abgelehnt wurde. Durch den von der FMA durchgeführten Schuldenschnitt werden zwar in weiterer Folge die Haftungen des Bundeslandes schlagend, was zu dessen endgültiger Zahlungsunfähigkeit führt und eine Insolvenz erst ermöglicht. Die Gelegenheit, im Rahmen einer Insolvenz Tabula rasa zu machen, dürfte die wirtschaftlich bei Weitem sinnvollste Lösung sein. Vermögen wird nur so weit vollstreckbar sein, wie es die Funktions- bzw. Bestandsgarantie eines Bundeslandes zulässt. Dem kann auch die vermeintliche Logik des Kapitalmarkts, dass der Bund für das Bundesland Kärnten einspringen müsste, nicht



Der Schuldenschnitt der Finanzmarktaufsicht macht die Insolvenz erst möglich. | APA

entgegengehalten werden. Das einzuleitende Sanierungsverfahren birgt überdies große Chancen für das Bundesland, weil Einsparungspotenziale ohne Rücksicht auf den Verlust von Wählerstimmen zu heben wären, indem Ausgaben und Strukturen kritisch hinterfragt werden. In diesem Sinne dürfen etwa auch die Zusammenführung von Bezirkshauptmannschaften (Bezirken) und Gemeinden und die Schließung einzelner Spitäler der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft, welche schwer auf dem Budget des Landes lasten, keine Tabus mehr sein.

Der positive Nebeneffekt der derzeitigen Schieflage Kärntens:

Die beharrenden Kräfte, die solchen Einsparungen üblicherweise entgegenstehen, verlieren durch den hohen Konsolidierungsdruck an Stärke - wirtschaftspolitische Realitäten können schlichtweg nicht mehr ignoriert werden.

Eine Insolvenz Kärntens dürfte bis dato vor allem an der Politik gescheitert sein, wobei die Landeshauptleute der anderen Länder eine entscheidende Rolle spielen. Die Banken des Hypo-Sektors und mit ihnen die Bundesländer haften nämlich über die sogenannte Pfandbriefstelle, den Haftungsfonds aller Hypo-Banken, für Heta-Schulden in Höhe von 1,2 Mrd. Euro.

Eine Insolvenz Kärntens in Ver-

bindung mit dem komplizierten Haftungsgewebe der anderen Länder mit ihren eigenen Hypo-Banken könnte ebendort zudem zu einer zunächst wohl unangenehmen, aber längst fälligen Reformierung und Redimensionierung des ausgearbeiteten Geschäftsmodells führen. Zwangsläufig wird das zu Fusionen und Abwicklungen im Hypo-Sektor führen. Dagegen sträubt sich die lokale Politik naturgemäß, weil dadurch Arbeitsplätze von Landesbesitzenden verloren gehen und die Finanzautonomie der Bundesländer beeinträchtigt wird.

## Andere Bundesländer in Sorge

Im Übrigen befürchten die Bundesländer, dass sie das gleiche Schicksal wie Kärnten ereilen könnte: Denn Landeshaftungen waren nicht nur in Kärnten üblich. Auch andere Länder haften für ihre Hypo-Banken in einem Maß, das deren Vermögenskapazitäten bei Weitem übersteigt. Ferner kann eine Insolvenz Kärntens zu einem Bonitätsverlust anderer Bundesländer führen, was wiederum negativ auf die Bilanzen ihrer Hypo-Banken durchschlagen könnte: Kredite an landeseigene Gesellschaften könnten wertüberzertigen sein. Außerdem hat ein schlechteres Rating höhere Refinanzierungskosten zur Folge.

Weniger einschneidend dürfte eine Insolvenz Kärntens für die Republik sein. Zwar wäre sie keine Auszeichnung für den Finanzplatz, Panik im Hinblick auf das Rating der Republik bzw. die Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt ist aber nicht angebracht. Dieser könnte zwar kurz irritiert sein, vergisst aber in einem wirtschaftlich dynamischen Umfeld schnell wieder. Im Gegenteil ist sogar davon auszugehen, dass die derzeitige Schockstarre und Ungewissheit über die weitere Entwicklung Kärntens dem Finanzplatz Österreich auf Dauer ungleich mehr schadet.

DDr. Kraßnig, LL.M., ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Moore Stephens Alpen-Adria Wirtschaftsprüfung GmbH. Ein ausführlicher Beitrag erscheint demnächst bei Linde